

Wie viele Richter und Staatsanwälte fehlen derzeit in NRW an den real existierenden Schreibtischen?

(Stand 30.09.2015 unter Berücksichtigung des Ergänzungshaushaltes 2016 und der Nachtragshaushalte 2015)

Das JM verweist immer aus rein haushaltstechnischer Sicht auf die Zahl der vorhandenen Stellen. Die Anschaffung eines Schreibtisches stellt aber nicht sicher, dass der Schreibtisch auch besetzt ist.

Maßgeblich für die Arbeitssituation im Land ist die sogenannte **Personalverwendung**. Diese dokumentiert, wie viele der real existierenden Schreibtische auch besetzt sind. Nur diese Zahl spiegelt die für den Bürger bedeutsame tatsächliche Arbeitsbelastung realistisch wider.

Dem Justizministerium ist zuzugestehen, dass sich die Situation in den letzten Jahren deutlich gebessert hat – man vergleiche exemplarisch die Zahlen aus 2007 und 2008. Dies stellt sich insbesondere in der stellenbasierten Belastungsquote dar, die aber eben allenfalls wenig über die tatsächliche Belastung aussagt.

In Schulnoten gesprochen handelt es sich um eine Verbesserung von „Betonsechs“ auf (auch im Jahr 2015 nach wie vor letztlich) „mangelhaft“.

I. Ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft

ordentliche Gerichtsbarkeit in NRW insgesamt (AG, LG, OLG) [Quelle: Justizministerium NRW]					
Stand zum ...	Gesamtpersonalbedarf (Richterkräfte)	Stellen	stellenbasierte Belastungsquote in %	Personalverwendung (Richterkräfte)	personalverwendungs-basierte Belastungsquote in %
31.12.2007	3940	3539	111,3	3349	117,6%
31.12.2008	3955	3540	111,72	3337	118,5
30.06.2014	3.719,46	3.597,75	103,38	3.345,36	111,18
31.12.2014	3.703,66	3.597,75	102,94	3.343,39	110,78
30.09.2015	3.687,34	3.620,38	101,85	3.311,84	111,34

Staatsanwaltschaft in NRW insgesamt [Quelle: Justizministerium NRW]					
Stand zum ...	Gesamtpersonalbedarf (staatsanwalt-schaftliche Kräfte)	Stellen	stellenbasierte Belastungsquote in %	Personalverwendung (staatsanwalt-schaftliche Kräfte)	personalverwendungs-basierte Belastungsquote in %
30.06.2014	1162,09	1057,50	109,89	982,32	118,3
31.12.2014	1.162,49	1057,50	109,93	974,79	119,26
30.09.2015	1.183,69	1.068,50	110,78	952,89	124,22

Die Zahlen zum 30.09.2015 sind vorläufig, da es sich um eine Hochrechnung auf der Basis der Zahlen der ersten neun Monate des Jahres handelt. Erst zum 31.12.2015 können endgültige Ergebnisse ermittelt werden. Diese Zahlen werden verlässlich wohl erst im späten Frühjahr 2016 vorliegen. Das Jahresergebnis 2015 kann sich aber von den Zahlen des III. Quartals nicht allzu weit entfernen.

Rein statistisch fehlten zum 30.09.2015 allein in der ordentlichen Gerichtsbarkeit also 375,5 Richterkräfte (3.311,84 Personalverwendung – 3.687,34 Gesamtpersonalbedarf).

Hinzu kamen (genauer: fehlten) im Kontext der Frage nach einer effektiven Strafjustiz 230,80 Staatsanwältinnen/Staatsanwälte (952,89 – 1.183,69).

Diese Zahlen sind allein deswegen nicht deutlich schlechter, weil sich die Tendenz fortgesetzt hat, dass die Inanspruchnahme der ordentlichen Gerichtsbarkeit rückläufig ist. Diese „Entlastung“ beläuft sich seit 2010 rechnerisch auf gut 200 Arbeitskräfte. Gleichzeitig sinkt aber die aus den Stellen hergeleitete Personalverwendung kontinuierlich, steigen also die Ausfallzeiten (Krankheit, Nachbesetzungen, Elternzeiten, Abordnungen etc.) immer weiter. Es stehen also in der Relation zu den vorhandenen Stellen zunehmend weniger Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Das hat dazu geführt, dass statt der Entlastung um gut 200 Arbeitskräfte, die aufgrund der sinkenden Eingangszahlen zu erwarten gewesen wäre, eine Entlastung in den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit tatsächlich nur um etwa 100 Arbeitskraftanteile eingetreten ist.

II. Fachgerichtsbarkeiten

Auch bei den vom Personalkörper her deutlich kleineren, für den Bürger aber immens wichtigen Fachgerichtsbarkeiten gibt es Probleme.

Es fehlen in der...	<u>Stand 30.09.2015</u>		<u>(30.06.2014)</u>
... Sozialgerichtsbarkeit	19,22	Richterkräfte	(34)
... Verwaltungsgerichtsbarkeit	82,2	Richterkräfte	(31,6)
... Finanzgerichtsbarkeit	10,77	Richterkräfte	(12,3)
... <u>Arbeitsgerichtsbarkeit</u>	9,89	Richterkräfte	(11)
Summe Fachgerichtsbarkeiten	122,31	Richter kräfte	(88,9)

[Quelle: Justizministerium NRW]

Diese Zahl beinhaltet jedoch eine gewisse Unsicherheit, da kürzlich durch Nachtragshaushalte 2015 für die Verwaltungsgerichtsbarkeit 59 Stellen geschaffen wurden, von denen bereits 22 besetzt sind. Die restlichen 37 Stellen werden wohl in der zweiten Jahreshälfte 2016 im Hinblick auf die zu erwartenden Asylverfahren besetzt werden. Aber selbst dann dürfte sich die Gesamtanzahl angesichts erwartbar steigender Eingänge im Ergebnis kaum verändern.

Im Detail:

Sozialgerichtsbarkeit [Quelle: Justizministerium NRW]					
Stand zum ...	Personalbedarf (Richterkräfte)	Stellen	stellenbasierte Belastungsquote in %	Personalverwendung (Richterkräfte)	personalverwendungs-basierte Belastungsquote in %
30.06.2014	324,0	317,00	102,2	290,0	111,7
31.12.2014	327,29	317,00	103,24	292,29	111,97
30.09.2015	319,54	325,00	98,32	300,32	106,40

Anzahl fehlender Richterkräfte in der Sozialgerichtsbarkeit zum 30.9.2015: 19,22 (300,32 - 319,54).

Verwaltungsgerichtsbarkeit [Quelle: Justizministerium NRW]					
Stand zum ...	Personalbedarf (Richterkräfte)	Stellen	stellenbasierte Belastungsquote in %	Personalverwendung (Richterkräfte)	personalverwendungs-basierte Belastungsquote in %
30.06.2014	452,4	443,00	102,1	420,8	107,50
31.12.2014	462,12	443,00	104,32	413,67	111,71
30.09.2015*	498,93	465,00	105,36	407,73	120,16

* Bei der Stellenzahl der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind die vorgenannten ersten 22 neuen Stellen eingerechnet. Die Stellenzahl wird sich im Laufe des Jahres 2016 weiter um 37 erhöhen. Aber selbst wenn die Belastung nicht deutlich ansteigen würde (das Gegenteil ist zu erwarten), würde mit weiteren 37 Kräften immer noch eine personalverwendungs-basierte Belastung von 112% bestehen (498,93 : [407,73 + 37]).

Anzahl fehlender Richterkräfte in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zum 30.9.2015: 82,2 (407,73 - 498,93).

Finanzgerichtsbarkeit [Quelle: Justizministerium NRW]					
Stand zum ...	Personalbedarf (Richterkräfte)	Stellen	stellenbasierte Belastungsquote in %	Personalverwendung (Richterkräfte)	personalverwendungs-basierte Belastungsquote in %
30.06.2014	152,7	156,70	97,5	140,4	108,8
31.12.2014	153,84	153,84	98,17	139,71	110,11
30.09.2015	147,27	153,83	95,74	136,50	107,89

Anzahl fehlender Richterkräfte in der Finanzgerichtsbarkeit zum 30.9.2015: 10,77 (136,50 - 147,27).

Arbeitsgerichtsbarkeit [Quelle: Justizministerium NRW]					
Stand zum ...	Personalbedarf (Richterkräfte)	Stellen	stellenbasierte Belastungsquote in %	Personalverwendung (Richterkräfte)	personalverwendungs-basierte Belastungsquote in %
30.06.2014	208,0	211,00	98,6	197,0	105,6
31.12.2014	210,35	211,00	99,69	195,62	107,53
30.09.2015	203,23	211,00	96,32	193,34	105,12

Anzahl fehlender Richterkräfte in der Arbeitsgerichtsbarkeit zum 30.9.2015: 9,89 (193,34 - 203,23).

III. Gesamtbetrachtung

Im Haushalt 2016 werden 13 neue Stellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit geschaffen, die in der Gesamtsumme abzuziehen sind. Dabei werden der Einfachheit halber, aber sachlich falsch, nunmehr Stellen mit Arbeitskräften gleichgesetzt:

375,5 fehlender Arbeitskräfte - 13 neue Stellen = 362,5 fehlende Kräfte

Es fehlen... (Richterinnen und Richtern, Staatsanwälten und Staatsanwältinnen)	
... in der ordentlichen Gerichtsbarkeit	362,5 Arbeitskräfte
... in der Staatsanwaltschaft	230,8 Arbeitskräfte
... in den Fachgerichtsbarkeiten	122,31 Arbeitskräfte
... in der Justiz NRW insgesamt	715,61 Arbeitskräfte

Anders („glatter“) formuliert fehlen nach den aktuellen Zahlen des Justizministeriums NRW

- gut 360 Richterkräfte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit,
- etwa 230 Kräfte für die Staatsanwaltschaften
- und gut 120 Kräfte in den Fachgerichtsbarkeiten,

mithin **insgesamt deutlich über 700 Richter und Staatsanwältinnen!**

Diese Berechnungen fußen auf den Zahlen der ersten drei Quartale des Jahres 2015, können sich also noch ein wenig ändern. Aber nach dem aktuellen Stand der Dinge kommt man zu folgendem ...

...Fazit:

Im Land NRW fehlen (Stand 30.09.2015 auch unter Berücksichtigung neu geschaffenen Stellen) trotz signifikanter Verbesserungen der letzten Jahre immer noch gut 360 Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, etwa 120 Richter in den Fachgerichtsbarkeiten und 230 Staatsanwältinnen im realen Arbeitsleben, in der Summe also deutlich über 700 Richter und Staatsanwältinnen!

Die stellenbasierte Belastungsquote sagt nur wenig über die reale Belastung aus. Allein maßgeblich ist die personalverwendungsbasierte Belastungsquote.

Bund der Richter und Staatsanwältinnen in NRW
- der Vorsitzende –

Friehoff
13.01.2016